Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erwin Heman in Basel. 3. Preis (300 Fr.) dem Entwurf „Der erste Schnee" von Architekt Albert Gysler aus Basel, zur Zeit in Dresden. Die Firma Widmer, Erlacher & Calini ist mit der Ausarbeitung des definitiven Bauprojektes beauftragt worden.

Kleinbasel. Marktplatz.

Der Regierungsrat ersucht um Vollmacht, für die bauliche Gestaltung des alten badischen Bahnhofareals in Kleinbasel unter den Basler Architekten, Ingenieuren und Bildhauern einen öffentlichen Wettbewerb zu veranstalten und hiefür 10,000 Franken zur Verfügung zu stellen. Geplant ist ein Kleinbasler Marktplatz, wie er in Großbasel besteht. Die drei zu bebauenden Platzseiten sind mit Laubengängen gedacht. Hinter den Lauben würden Läden und Cafés errichtet und über denselben Terrassen.

Luzern. Verwaltungsgebäude.

Der Stadtrat hat den Termin für Einreichung der Wettbewerbentwürfe bis 30. Januar 1914 verlängert.

Rapperswil. Sekundarschulhaus.

Zur Erlangung von Entwürfen zum Bau eines Sekundarschulhauses hat zwischen fünf Architekten eine Konkurrenz stattgefunden. Es wurden sieben Projekte vorgelegt. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Prof. Rittmeyer, Architekt (B. S. A.) in Winterthur, Kantonsbaumeister Fietz (B. A. S.) in Zürich, Kantonsbaumeister Ehrensperger in St. Gallen und zwei Mitgliedern des Sekundarschulrates, hat die eingegangenen Projekte geprüft. Dasselbe gelangte einstimmig zum Schlusse, daß zwei in Qualität gleichwertige Entwürfe mit Prämien von je Fr. 300 zu bedenken seien und zwar die Entwürfe mit dem Motto: „Lindenhof" und „Juventus".

Sitten. Töchterschule.

Der Stadtrat von Sitten schreibt unter Schweizer Architekten einen Wettbewerb aus, zur Erlangung von Entwürfen für eine Töchterschule. Die Preise betragen zusammen Fr. 400. Die Unterlagen sind für Fr. 2 von der Stadtverwaltung zu beziehen.

Sofia. Schloß und Justizpalast.

Der bulgar. Minister der öffentlichen Arbeiten teilt mit, daß der Termin für den internationalen Wettbewerb für das Schloß und den Justizpalast in Sofia auf den 1. April 1914 hinausgeschoben wurde.

Literatur.

Das Mietwohnhaus der Neuzeit. Von Erich Haenel und Heinrich Tschartmann. Mit 198 Grundrissen, Abbildungen und Lageplänen, sowie 16 farbigen Tafeln. Verlag von J. J. Weber, Leipzig, 1913. — Die Schaffung dieses Werkes entsprang der Ueberzeugung der Verfasser, daß die mannigfachen wirtschaftlichen und künstlerischen Fragen, welche sich um die Behausung eines aufstrebenden Volkes rankt, nur dann geklärt werden können, wenn man das Wohnhaus der Großstadt, das „Mietswohnhaus", nicht die „Mietskaserne" als Ausgangspunkt nimmt. Es ist deshalb ein Hauptverdienst des Werkes, daß es dem Leser eine ganze Reihe von gediegenen Mietswohnhäusern in Wort und Bild nahebringt, die voll künstlerischer Auffassung, den Fortschritt gegenüber ältern Erzeugnissen im Mietswohnhausbau treffend belegen. Wo Baumeister und Architekten so leicht in die Schablone geraten, dürfte dieses Werk zur Anleitung segensreiche Arbeit verrichten. —kl.

Fensterrecht (Aussichtsrecht, Lichtrecht) nach den wichtigeren geltenden Partikularrechten Deutschlands von Richard Kahn. Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig. Preis Fr. 10. Die Schrift zerfällt in einen kleineren grundlegenden Abschnitt und einen größeren Hauptteil. Die Grundlegung gibt zunächst eine Erläuterung des Themas und eine Klarstellung und Festlegung der Begriffe. Die Behandlung des privatrechtlichen Fensterrechts füllt im wesentlichen den Hauptteil. Ausführlich ist auf die öffentlichrechtlichen Vorschriften in denjenigen Gebieten eingegangen, die kein entsprechendes Privatrecht kennen. Die wichtigeren partikularen Fensterrechte sind unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung ausführlich behandelt.

Das Bauhandwerker-Pfandrecht nach dem schweiz. Zivilgesetzbuch. Für die Praxis dargestellt von Dr. Max Stahel, Rechtsanwalt in Zürich. (42 Seiten) 8° Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Orell Füßli. Kart. Fr. 1.20. Ueber das Bauhandwerker-Pfandrecht, das vom einheitlichen Zivilgesetzbuch in der Schweiz neu eingeführt worden ist, herrscht sowohl bei den Juristen und Gerichten, wie vor allem unter den Baumeistern und Handwerken noch viel Unklarheit. Es ist deßhalb zu begrüßen, daß mit der vorliegenden Arbeit an Hand einer größern Anzahl von bereits erlassenen Artikeln des Bundesgerichtes und kantonaler Gerichte Inhalt und Wesen des neuen Rechts-Institutes einläßlich dargestellt wurde.

Das landwirtschaftliche Bauwesen im Kanton Zürich. Von Landwirtschaftslehrer Dr. H. Bernhard. Mit 29 Kunstdruckbeilagen (43 Figuren). Verlag von Huber & Co., Frauenfeld. Steif geheftet Fr. 2.80. Dr. Hans Bernhard widmet im besonderen dem landwirtschaftlichen Bauwesen des Kantons Zürich, dessen älteren und neueren Erzeugnissen, sowie den Mängeln und Maßnahmen zur Förderung desselben, ausführliche Betrachtungen. Das trotz seiner 29 Kunstdruckbeilagen so wohlfeile Büchlein ist für jeden Baufachmann und Landwirt von Interesse.

Unseren Freunden und Lesern

teilen wir hierdurch mit, daß an Stelle des Herrn Dr. H. Bloesch Herr Dr. Fritz Gysi aus Zofingen in die Redaktion der Schweizerischen Baukunst eingetreten, und daß es uns außerdem gelungen ist, Herrn Dr. C. H. Baer, den Begründer unserer Zeitschrift wieder zu tätigerer Mitarbeit zu gewinnen. Herr Dr. Gysi wird in Bern die Redaktionsgeschäfte besorgen und beide Herren werden ernstlich bemüht sein, die Zeitschrift in den bewährten alten Traditionen weiter zu führen.

Zunächst ist Vorsorge getroffen, daß die in letzter Zeit leider vorgekommenen Unregelmäßigkeiten in der Erscheinungsweise in Zukunft unterbleiben; Heft 23 wird am 29. November erscheinen, die Hefte 24, 25 und 26 werden gegen den 10., 20. und 30. Dezember zur Ausgabe kommen. Und dann ist für den Jahrgang 1914 eine formale Neugestaltung, sowie eine wesentliche Vermehrung des Inhalts vorbereitet. So hoffen wir uns unsere alten Freunde zu erhalten und uns neue dazu zu gewinnen und sehen der Entwicklung der Verhältnisse mit ruhiger Zuversicht entgegen.

Wagnersche Verlagsanstalt A.-G., Bern.